

mai. von 1176 bis 1181 muss ich dagegen der Reinhardbrunner Quelle zutheilen, während die Chronik in diesem Abschnitt vornehmlich den Erfurter Annalen folgt¹. Wie weit diese hinabreichen, von welchem Zeitpunkte an die eigene Berichterstattung des Erfurter Chronisten von 1209 beginnt, lässt sich erklärlicher Weise nicht feststellen.

G. H. Pertz nannte die Ekkehard-Fortsetzung des in dem Erfurter St. Petersklosters geschriebenen Codex, welche die Jahre 1125 bis 1137, also die Regierungszeit Lothars, umfasst, weshalb sie auch *Annales Lothariani* betitelt wurde, *Annales Erphesfurdenses*, er behauptete, ein Mönch des Erfurter St. Petersberges sei ihr Verfasser. Aber kein anderer Grund lässt sich dafür anführen, als dass das Werk in einer Hs. dieses Klosters steht². Nun ist ja von Cohn nachgewiesen³, dass die Ekkehard-Fortsetzung nur ein Theil eines grösseren Annalenwerkes war, welches in der *Cron. S. Petri* und den *Ann. Pegav.* ausgeschrieben wurde, wie deren Uebereinstimmung lehrt, spätestens 1115 begann, erst 1149 schloss. Aber nicht erst mit dem J. 1115, von wo an in den *Ann. Pegav.* diese Annalen ausgeschrieben sind, können sie begonnen haben. Zu 1116 melden *Cron. S. Petri* und *Ann. Pegav.* übereinstimmend, dass Graf Ludwig II. von Thüringen aus der Gefangenschaft des Königs befreit wurde, zum J. 1114 ist in der *Cron. S. Petri* berichtet, dass er gefangen genommen wurde, woraus folgt, dass auch dieser Jahrbericht den verlorenen Annalen angehört. Und wenn man auch nicht mit Sicherheit angeben kann, wo die Benutzung dieser Annalen in der *Cron. S. Petri* beginnt, so ist doch sicher, dass auch die J. 1112. 1113, unter denen von den Schicksalen desselben Grafen Ludwig und seiner Söhne die Rede ist, ihnen noch angehören, wie W. Schum bemerkte⁴.

1) Dass der Chronist wenigstens möglicherweise noch eine dritte annalistische Quelle benutzte, habe ich oben S. 706, N. 1 bemerkt.
 2) Keine andere Stütze giebt es für Pertz' Worte, SS. VI, 536: '*Auctor . . . monachus tamen S. Petri haud dubie agnoscitur*'. Erfurt wird darin gar nicht erwähnt, nur gesagt, dass ein Erfurter Probst 1126 Bischof von Würzburg, ein anderer 1137 Erzbischof von Mainz wurde. Wenn gar Pertz einen Mönch Wernher vom Petersberge zum Verfasser des Werkes machen wollte, so hatte er dafür erst recht keinen irgend stichhaltigen Grund.
 3) Vgl. oben S. 540 f.
 4) Die Jahrbücher des St. Albans-Klosters S. 128, N. 3.